

Notrufnummern

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Überall in Deutschland sind niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln – auch nachts, an Wochenende und an Feiertagen.

Die Nummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos – egal ob Sie von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

Info-Telefon zum **zahnärztlichen Notdienst** Kreis Plön: 04342 – 4142.

Polizei 110 • Rettungsdienst und Feuerwehr 112 • Krankentransport 0431/19222



*Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
liebe Gäste,*

im Januar 2016 fanden bereits die ersten Ausschusssitzungen der gemeindlichen Selbstverwaltung statt.

Das zentrale Thema waren die Beratungen zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes der Betriebe für das Jahr 2016. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist die Basis für die Durchführung von Investitionen, die im Jahr 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen worden sind. Im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan sind darüber hinaus finanzielle Mittel für Investitionsmaßnahmen vorgesehen, die im Jahr 2016 zur Beschlussfassung anstehen oder in den Eigenbetrieben der Gemeinde notwendig werden.

Zum anderen ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Bereitstellung von Mitteln für freiwillige Leistungen der Gemeinde (z.B. Zuschüsse für Vereine und Verbände oder Finanzierung von Veranstaltungen).

Da die Gemeindevertretung bisher keinen Beschluss über die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gefasst hat, kann die Verwaltung der Gemeinde Laboe bis auf Weiteres Ausgaben nur im Rahmen der so genannten „vorläufigen Haushaltsführung“ gemäß § 81 der Gemeindeordnung (Schleswig-Holstein) tätigen. Die Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird durch die vorläufige Haushaltsführung eingeschränkt. Es dürfen nur noch Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Freiwillige Leistungen der Gemeinde oder Mittel für neue Investitionen können erst nach der Beschlussfassung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes freigegeben werden.

Am 14.01.2016 fand auf Einladung der Bürgermeisterin das erste Gespräch mit dem Förderverein der Schwimmhalle (MWSH) und der Bürgerinitiative PRO Laboe statt. Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, dass die Bürgermeisterin mit diesen Beteiligten Verhandlungen mit folgender Zielsetzung aufnehmen soll:

1. Der Verein/die Bürgerinitiative schaffen die Voraussetzung einer Gesellschaft oder eines Vereins zum Betrieb der MWSH.
2. Dieser Verein/diese Gesellschaft übernimmt so schnell wie möglich, spätestens jedoch zum September 2016 den Betrieb der MWSH in eigener Verantwortung.

3. Die Gemeinde Laboe überlässt dem neuen Betreiber die Liegenschaften zum Betrieb, bleibt aber Eigentümer der Immobilie und findet eine sozialverträgliche Lösung für die Mitarbeiter der MWSH.
4. Die Gemeinde Laboe zahlt dem Betreiber einen jährlichen, noch zu benennenden Betrag zur Unterstützung.
5. Die Gemeinde Laboe unterstützt den Betreiber bei den Umlandgemeinden zur Mitfinanzierung der MWSH. Bei den Gesprächen muss ein neutraler Berater sowie jeweils ein Vertreter der einzelnen Fraktionen zugegen sein.

Das Gespräch wurde von allen Seiten als positiv beurteilt. Künftig wird ein unabhängiger Berater die weiteren Gespräche begleiten. Deren Ziel soll es sein, ein Betreiberkonzept zu entwickeln, das die Betriebskosten für die Gemeinde erheblich reduziert. Begleitend dazu sind auch Fragen z. B. zum EU-Beihilferecht, Vergaberecht und Steuerrecht zu prüfen und zu berücksichtigen. Die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten werden derzeit ermittelt und müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016, der Bestandteil des Haushaltsplanes 2016 ist, von der Gemeindevertretung noch genehmigt werden. Ich hoffe daher, dass die abschließende Verabschiedung des Haushaltes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2015 erfolgt, damit wir auch diesen Prozess zeitnah umsetzen können.

Auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde Laboe wurde der jährliche Bürgerpreis für das Jahr 2015 verliehen. Auf Empfehlung der Findungskommission wurde Herr Karl Christian Fleischfresser von der Gemeindevertretung zum Bürgerpreisträger 2015 gewählt. Herr Fleischfresser hat durch sein ehrenamtliches Engagement im TV Laboe zur sportlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Gemeinde beigetragen.



In fast 27 Jahren Vorstandsarbeit - davon 16 Jahre als 1. Vorsitzender - hat er den Verein stets positiv in der Öffentlichkeit vertreten und erfolgreich durch diese Zeit geführt. Es ist ihm stets gelungen, kleine und große Probleme zu lösen und dem Vorstandsteam beratend zur Seite zu stehen.

Hierzu meine herzlichen Glückwünsche!

Viele Grüße aus dem Rathaus
Ulrike Mordhorst

Sitzungstermine im Februar 2016

Ohne Gewähr! Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder den Aushängen in den Bekanntmachungskästen.

Mittwoch, 10.02.2016 – Gemeindevertretung

Mittwoch, 24.02.2016 – Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- sofern nicht anders angegeben finden alle Termine ab 19 Uhr in der Grundschule Laboe (Cafeteria) statt -